



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 22/Jahrgang 2011	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.08.2011
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Demir Ferizovic, Durlacher Allee 100 (Asylantenheim), 76137 Karlsruhe , unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005132052/25 am 20.04.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.04.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

Heilmann

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ulrich Schicker, Dorfstr. 5 A, 47239 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000620178/43 am 29.06.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.06.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

Trommershausen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Danijel Azirovic, Mettmanner Str. 111, 40878 Ratingen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005133611/25 am 30.06.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.06.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.07.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

W e n d e r s

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Carmen Ilona Goldbach, Leineweberstr. 8, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000617405/5 am 15.06.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.06.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise

seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B e c k e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Carlos Alberto De Sousa Dos Reis, Wegenerstr. 3, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.41 / SO-CR967 am 12.07.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christian Stolz, Talstr. 61, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-CQ256 am 10.08.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an die Fa. ADA IMO INC., zuletzt wohnhaft gewesen in 239 Dolphin Conve Ct., Bonita Springs FL 34134, USA, zuzusendende Gebührenbescheid vom 27.05.2011 (Aktenzeichen: 1100033420 / 5040042) konnte nicht zugesandt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 13.19, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L o r k e

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides

Der an Dominik Motzek, zuletzt wohnhaft gewesen in 45473 Mülheim an der Ruhr, Fretz-Moon-Str. 1, zuzustellende Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 11.08.2011 (Aktenzeichen: 50-711/91579/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- und Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist oder eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht:

Noel Muma Awusa; +, kamerunischer Staatsangehöriger, geb. 24.12.1985 in Limbe, zuletzt gemeldet in 45479 Mülheim an der Ruhr, Herzogstr. 12, Aktenzeichen: 32-22.25/Abgang 2010, Datum der Ordnungsverfügung. 09.08.2011.

Die Ordnungsverfügung vom 09.08.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden daher Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung vom 09.08.2011 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ausländerstelle, Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 113, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r o s t

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Versammlung am 17. März 2011 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 22 vom 09.06.2011) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2011

Die Oberbürgermeisterin

M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zum Abschluss von Grundstücksverträgen in Eigenverantwortung bis zur Höhe von 20.000 € wird erteilt:

- Frau Ingrid Hoch
- Frau Bianca Vogt

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2011

ImmobilienService der
Stadt Mülheim an der Ruhr
I. V.

B e r g e s

Umbenennung und Ummummerierung der amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:
Gemarkung Saarn, Flur: 47,
Flurstücke: 208, 17

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Winsterstraße 62

Feuerdornweg 29 a

Mülheim an der Ruhr, den 15.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M a r k h o f f

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 09.08.2011 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.07.2011 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss 2010 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 bei den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr, Duisburger Straße 78 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 22.08.2011

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. A.

M ü l l e r

Bilanz zum 31. Dezember 2010
der
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

A K T I V A	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	P A S S I V A
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.725.660,34	5.897.313,00	6.249,00	1.000.000,00	13.157.153,41
2. Gleisanlagen, Strecken-ausrüstung und Sicherungsanlagen	4.964.660,00	5.361.301,00		11.769.780,68	213.908.346,48
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	26.630,00	32.914,00		213.908.346,48	19.898.780,68
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.167,00	604.747,00		88.522,75	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	159.903,29		213.996.869,23	
	<u>12.424.017,34</u>	<u>12.076.178,29</u>			<u>226.786.649,91</u>
	<u>12.430.266,34</u>	<u>12.076.178,29</u>			<u>247.964.280,57</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	267.631.360,16	267.631.360,16		862.984,00	260.191,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.532.615,18	17.141.757,84			
3. Beteiligungen	16.587,76	13.867,76			
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.476.551,70	36.476.551,70			
5. Sonstige Ausleihungen	75.600,93	90.466,96		898.485,00	918.202,00
	<u>321.732.615,73</u>	<u>321.354.004,42</u>		3.032.774,21	4.652.408,05
	<u>334.162.882,07</u>	<u>333.430.182,71</u>		435.399,50	597.386,76
				<u>4.366.658,71</u>	<u>6.167.996,81</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
- Waren	362,77	887,47		111.979.193,93	112.194.541,72
	<u>362,77</u>	<u>887,47</u>		230.509,10	261.679,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	892.337,52	1.045.960,64		42.552,57	492.895,27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	962.920,50	11.678,04		0,00	47.540,95
3. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	226.167,11	9.080.344,56			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.214.719,62	23.283.216,87		3.200,00	
	<u>10.296.144,75</u>	<u>33.421.200,11</u>		187.651,09	3.200,00
	<u>10.296.517,24</u>	<u>34.061.128,72</u>			<u>113.874,18</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	9,72	639.041,14			
	<u>9,72</u>	<u>639.041,14</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	0,00	14.888,74			
	<u>344.459.399,31</u>	<u>367.506.200,17</u>			<u>112.443.106,69</u>
					<u>367.506.200,17</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

- C. Rückstellungen**
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 - Steuerrückstellungen
 - Sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sonstige Verbindlichkeiten
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)


 Mülheim an der Ruhr, den 31. März 2011
 (Erster)

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 21. Juli 2011

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	4.600.972,55	4.438.736,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	569.651,12	320.782,77
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 5.009,00 (Vj.: TEUR 3)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	209.470,79	154.252,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.671.731,90	3.037.311,16
4. Personalaufwand	280.275,47	335.380,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	924.171,66	900.798,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.268.407,95	1.454.400,88
Ordentliches Betriebsergebnis	-183.434,10	-1.122.624,44
7. Erträge aus Beteiligungen	14.357.805,00	18.460.035,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	544.412,78	318.416,99
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 538.725,21 (Vj.: TEUR 316)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	221.245,09	5.619.393,88
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 80.000,00 (Vj.: TEUR 48)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.120.000,00 (Vj. TEUR 1.295)	8.120.000,00	1.295.300,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.136.074,92	5.580.396,67
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 26)		
Finanzergebnis	1.867.387,95	17.522.149,20
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.683.953,85	16.399.524,76
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.566.157,35	-3.566.605,67
14. Sonstige Steuern	29.273,75	67.349,75
15. Jahresgewinn/ Jahresverlust	88.522,75	19.898.780,68
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	213.908.346,48	213.908.346,48
17. Gewinn/Verlust	213.996.869,23	233.807.127,16

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 21. Juli 2011

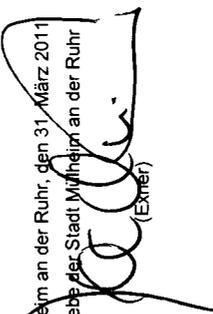
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit							
			unter 1 Jahr			1 bis 5 Jahre			über 5 Jahre	
	2010 €	2009 €	2010 €	2009 €	2010 €	2009 €	2010 €	2009 €	2009 €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.979.193,93	112.194.541,72	4.960.983,09	4.673.549,98	19.844.907,80	19.722.384,59	87.173.303,04	87.798.607,15		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230.509,10	261.679,01	230.509,10	261.679,01	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.552,57	492.895,27	42.552,57	492.895,27	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetriebe	-	47.540,95	-	47.540,95	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	-	-	-	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	187.651,09	113.874,18	187.651,09	113.874,18	-	-	-	-	-	
€	112.443.106,69	113.113.731,13	5.424.895,85	5.592.739,39	19.844.907,80	19.722.384,59	87.173.303,04	87.798.607,15		

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 21. Juli 2011

Mülheim an der Ruhr, den 31. März 2011
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr


(Erster)

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.03.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.08.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Helga Giesen



FISCHERPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, dass der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am **13.12.2011**

um **14.00 Uhr** in der

Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstrasse 1-3

45468 Mülheim an der Ruhr

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

- a) in Mülheim an der Ruhr wohnen**
- b) das 13. Lebensjahr vollendet haben**
- c) nicht entmündigt sind.**

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum **16.11.2011** beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 227, während der Dienststunden gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 €. Bei Nichtteilnahme kann die Prüfungsgebühr weder ganz noch teilweise erstattet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

Einziehungsverfügung

Aus Gründen der öffentlichen Verkehrssicherheit wird der **Stichweg Tilsiter Straße** in der im zugehörigen Einziehungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr entzogen (Teileinziehung).

Die Teileinziehung erfolgt gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133).

Die eingezogene Wegefläche hat die Katasterbezeichnung:
Gemarkung Holthausen, Flur 8, Flurstück 348.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Einziehungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861), gilt die Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 10.08.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,

Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Tel.-Nr. 0201/826-2394 Frau Theis
Fax-Nr. 0201/826-40 00

Vergabegrundlage: VOB/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (National)

Art und Umfang der Arbeiten:

**Lieferung und Montage einer Lichtzeichenanlage
U-Bahnhof Christianstraße (Hingbergstraße 220)**

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern --bis spätestens **15.09.2011** bei der:

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH / Einkauf
Duisburger Str. 78
45479 Mülheim an der Ruhr
(Im Haus der Essener Verkehrs-AG, Zweigertstraße 34, 45130 Essen)

Schlusstermin für Angebotseingang: **22.09.2011, 14:00Uhr, (verschlossener Umschlag)**

Ort der Angebotsöffnung / Submission:

**Essener Verkehrs-AG
Einkauf, 3. Etage
Zweigertstr. 34
45130 Essen**

Technische Auskünfte erteilt Herr Müller, Abteilung Immobilienmanagement
Tel. 0201/826-2974

Mülheim an der Ruhr, den 29.08.2011

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Klaus-Peter Wandelenus

Aufforderung zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung zum Wiederbezug des Historischen Rathauses und Folgeumzüge der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr, beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 VOL/A 1. Abschnitt folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben:

- Auftraggeber:** Stadt Mülheim an der Ruhr
ImmobilienService
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Verdingungsordnung für Leistungen
- Art des Auftrages:** Dienstleistungsauftrag
- Ausführungsort:** Mülheim an der Ruhr
- Umfang:** Umzug von rund 650 möblierten Arbeitsplätzen mit DV- Ausstattung, Aktenbestand und kleineren Archiven aus unterschiedlichen Liegenschaften in das sanierte Historische Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr und in weitere Liegenschaften in Mülheim an der Ruhr
- Art der Vergabe:** Aufteilung in Lose: Ja
Angebote können wie folgt eingereicht werden für ein Los oder mehrere Lose.

Los-Nr. 1: Umzug von rund 415 bis zu 460 Arbeitsplätzen in das Historische Rathaus
Los-Nr. 2: Umzug von rund 130 Arbeitsplätzen in das Gebäude Ruhrstraße 1
Los-Nr. 3: Umzug von rund 60 Arbeitsplätzen in das Gebäude Viktoriastraße 26-28
- Ausführungsfrist:** Los-Nr. 1: Ausführung nach derzeitigem Planungsstand vom 27.12. bis 30.12.2011 und voraussichtlich im Januar 2012 am Wochenende (Freitag/Samstag), jedoch ca. 29 Arbeitsplätze bereits im November 2011 am Wochenende (Freitag/Samstag).
Los-Nr. 2: Ausführung nach derzeitigem Planungsstand etwa Januar/Februar 2012 am Wochenende (Freitag/Samstag), jedoch ca. 11 Arbeitsplätze bereits in der Zeit vom 27.12. bis 30.12.2011.
Los-Nr. 3: Ausführung nach derzeitigem Planungsstand etwa Februar/März 2012 am Wochenende (Freitag/Samstag).
Die genauen Daten werden zurzeit noch ermittelt und zu gegebener Zeit von der Stadt vorgegeben. Die Stadt wird die einzelnen Umzüge spätestens drei Wochen vorher terminieren.
- Angebotsunterlagen:** Bewerber/innen können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, ImmobilienService, Frau Ingrid Hoch, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 0208-455 2357, zum Preis von 20,00 Euro anfordern.
Der Betrag ist bar zu zahlen oder auf das Konto des ImmobilienService bei der Sparkasse Mülheim an der Ruhr, Bankleitzahl (BLZ) 362 500 00, Kontonummer 175 052 968 unter Angabe des Verwendungszweckes: „Wiederbezug des Rathauses und Folgeumzüge“, zu überweisen. Die Kosten werden nicht erstattet.

- Angebotsabgabe:** Bei dem Auftraggeber bis **10.10.2011, 12:00 Uhr**
Die Angebote sind fristgerecht abzugeben. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko des rechtzeitigen Eingangs beim Auftraggeber.
- Angebotssprache:** In deutscher Sprache
- Sicherheit:** Auftrags- und Erfüllungsbürgschaft: Nein
- Zahlungsbedingungen:** Gemäß Verdingungsunterlagen der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Rechtsform:** Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Nachweise:** Geforderte Eignungsnachweise:

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate)
- Bescheinigung der Krankenkasse, aus der hervorgeht, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge nach den Rechtsvorschriften erfüllt (nicht älter als drei Monate)
- Firmenprofil, Unternehmensdarstellung
- Darstellung der für die Ausführung der zu vergebenden Umzugsleistung zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ausrüstung (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Personal)
- Zeitnaher Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Zeitnaher Nachweis einer Verkehrshaftpflichtversicherung nach § 451 ff HGB
- Referenzliste mit realisierten Projekten in vergleichbarer Größe und Ausführung in den letzten 3 Jahren unter Angabe von: Ausführungszeitraum, Ausführungsort, Auftraggeber unter Nennung der Ansprechpartner und aktueller Telefonnummer.
- Detailliertes Logistikkonzept
- Ausgefüllter Einsatz- und Ressourcenplan für die Ausführung der Umzugsleistung
- Nachweis der Teilnahme an der Ortsbesichtigung (16.09.2011)

Fehlende Eignungsnachweise führen zum Ausschluss des Angebotes nach § 16 (3) VOL/A.

- Bindefrist:** 31.03.2012
(Es ist beabsichtigt, den Zuschlag am 28.10.2011 zu erteilen.)

- Kriterien der Auftragserteilung:** Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf folgende Kriterien:
- Preis - Gewichtung 60 %
 - Qualität - Gewichtung 15 %
 - Durchführungsplanung - Gewichtung 25 %

Die Bieter werden darüber informiert, dass eine elektronische Bearbeitung von Angaben einschließlich Verschlüsselung nicht möglich ist. Angebote können deshalb nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

- Nebenangebote / Änderungsvorschläge:** Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig

Mülheim an der Ruhr, den 26.08.2011
ImmobilienService der
Stadt Mülheim an der Ruhr
B u c h w a l d

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Demir Ferizovic, Karlsruhe)	419
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ulrich Schicker, Duisburg)	419
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Danijel Azirovic, Ratingen)	420
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Carmen Ilona Goldbach)	420
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Carlos Alberto De Sousa Dos Rei)	420
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Stolz)	421
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. ADA IMO INC., USA)	421
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides (Dominik Motzek)	421
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Noel Muma Awusa)	421
Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Rhein-Ruhr (VRR)	422
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr – Änderung der Unterschriftsbefugnisse	422
Umbenennung und Ummummerierung der amtlichen Lagebezeichnung (Winsterstr. 62)	422
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2010	423
Fischereiprüfung	429
Einziehungsverfügung (Stichweg Tilsiter Straße)	430
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft	432
Aufforderung zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung zum Wiederbezug des Historischen Rathauses und Folgeumzüge der Stadt Mülheim an der Ruhr	433